

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1932)**

Heft 34

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70
halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

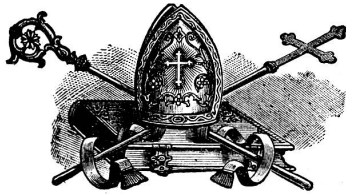
Redaktion:
Dr. Viktor von Ernst, Prof. der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

S. G. Bernhardus Burquier, Abt von Saint-Maurice und Titularbischof von Bethlehem. — Das Alter der Firmlinge. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Aus der Praxis für die Praxis. — 25. Generalversammlung des Allgemeinen Caecilienvereins für Deutschland, Oesterreich und die Schweiz. — Kirchenchronik. — Rezensionen. — Hilfe für den Katholizismus im Etschlande.



S. G. Bernhardus Burquier, Abt von Saint-Maurice und Titularbischof von Bethlehem.

Aus Saint-Maurice kommt die freudige Kunde, dass die vom Kapitel der Abtei am 8. August in der Person des hochwürdigsten Herrn Canonicus Bernhardus Burquier getroffene Abtwahl vom Hl. Vater bestätigt und der Gewählte zugleich zum Titularbischof von Bethlehem ernannt worden ist.

Mgr. Burquier ist zu St.-Paul in Savoyen im Jahre 1871 geboren. Er trat in die Kongregation der Missionäre vom Hl. Franz von Sales ein und wirkte in ihr als Professor. Infolge der französischen Kulturkampfgesetze musste sich aber diese Kongregation auflösen und Pater Burquier kam im Jahre 1905, ein Asyl suchend, nach St.-Maurice. Auch hier fand er zuerst als Professor am Kollegium Verwendung. Schon im folgenden Jahre absolvierte er das Noviziat im Orden der regulierten Augustiner-Chorherren. Im Jahre 1907 zur Profess zugelassen, lehrte er als Professor weiter und wurde dann Novizenmeister am Stifte. Als der Krieg ausbrach, musste Canonicus Burquier unter die französischen Fahnen und blieb zweieinhalb Jahre im Felde. Dann kehrte er in die Schweiz zurück als Seelsorger der in Leysin internierten französischen Soldaten, welche Funktion er bis zum Jahre 1923 ausübte. In die Abtei zurückgekehrt, wurde er zu ihrem Prokurator ernannt. Nachdem er einige Jahre dieses verantwortungsvollen Amt der Verwaltung der Güter der Abtei bekleidet hatte, wurde er wieder Novizenmeister und war zugleich Professor der Moral.

Der neue Abt der uralten Walliser Abtei ist, wie gesagt, von Geburt Franzose. Als Savoyarde steht er aber dem Gotteshaus nahe, in dessen Abtreihe mehr als fünf Savoyarden gezählt werden. Mgr. Burquier hat auch bereits ein Vierteljahrhundert im Wallis verlebt und ist seiner zweiten Heimat eng verbunden. Er hat ihr in verschiedenen Stellungen und in eifriger Pastoration seine besten Kräfte hingegeben und ist mit den Verhältnissen des Wallis und der Schweiz wohl vertraut. Auch werden dem neuen Abte und jüngsten Mitglied des schweizerischen Episkopats hohe priesterliche Tugend, einfache, einnehmende Umgangsformen nachgesagt. Als Theologe und Kanonist besitzt er reiche Kenntnisse und ist auch durch seine geistvollen Artikel in den „Echos de St.-Maurice“ bekannt geworden. Mit der Wissenschaft verbindet er hervorragende praktische Verwaltungstalente.

So hat nun die schmerzliche, abtlose Zeit, die seit dem Rücktritt von Mgr. Mariétan im März 1931 angedauert hat, für die uralte Abtei, die durch die Pflege eines vorbildlichen Gottesdienstes, durch ihre sozialen Werke, durch ihr blühendes Kolleg in St.-Maurice, zu dem in den letzten Jahren noch die Leitung des Kollegs St. Charles in Porrentruy kam, wodurch die Chorherren von St.-Maurice in ein engeres Verhältnis speziell zur Diözese Basel getreten sind, auch in der Gegenwart wertvolle Dienste leistet, ein glückliches Ende gefunden.

Den neuen Abt und Schweizerbischof begleiten ehrfurchtsvolle Glückwünsche in sein hohes Amt. Ad multos annos!
V. v. E.

Das Alter der Firmlinge.

(Fortsetzung.)

Wir möchten hier eine andere, ebenso im Wesen der Sakramente begründete Reihenfolge aufzeigen, die uns ebenso deutlich in das Wesen der hl. Firmung einführt. Sie heisst: Taufe, Firmung, Priesterweihe. In jedem dieser drei Sakramente nimmt auf eine ganz besondere Weise der Hl. Geist Besitz vom Empfänger; jedes drückt daher auch das unauslöschliche Siegel des Hl. Geistes ein; alle drei auch sind nicht wiederholbar, sie können nur einmal empfangen werden, eben wegen des sakramentalen Charakters. Die Taufe ist die erste Geistesweihe, sie ist der Eintritt in das regale sacerdotium (I. Petr. 2, 9); sie erhebt den Menschen in die Uebernatur, gibt ihm die übernatürlichen Kräfte und Fähigkeiten. Die Firmung ist die Erweiterung

und Vollendung dieses königlichen Priestertums für die Laien, nicht bloss für das eigene übernatürliche Wirken des Empfängers, sondern auch als militia Christi im Apostolat. Dem Gebet des Gefirmten kommt daher grössere Kraft und Wirksamkeit zu als dem des nur Getauften; die übernatürliche Wirksamkeit eines mit diesem Sakrament Begnadigten wird intensiver und erfolgreicher; sie erstreckt sich nun auch in ganz besonderer Weise auf die Seelen der andern. Man hat darum so oft die Firmung als die Laienpriesterweihe, als das Sakrament der katholischen Aktion hingestellt, und nicht ganz mit Unrecht. — Was nun so Taufe und Firmung angefangen und weitergeführt, das wird auf das Erhabenste vollendet in den von Gott Berufenen durch das dreifache Sakrament der Priesterweihe. Wie schon die Firmung durch Gebet und Handauflegung erteilt wird, so ist es auch wiederum hier. Die übernatürliche Kraft wird sowohl für das eigene seelische Heilswerk wie auch für das der andern Menschen aufs Höchste gesteigert. Gerade diese innere Wesensverwandtschaft und Weiterführung der Firmung durch die Priesterweihe wäre vielleicht imstande, in die schwierige Frage der sakramentalen Bevollmächtigung des einfachen Priesters zur Firmung Licht zu bringen.

Nach all dem scheint die Sakramentenreihe Taufe — Firmung — Ordo tief in der Natur der Sache begründet zu sein. Hier zeigt sich eine konsequente Entwicklungsreihe und Weiterführung des einmal durch die Gnade Angefangenen. Bezüglich der Reihe — Taufe — Firmung — Eucharistie ist diese Linie nicht so deutlich zu verfolgen. Ueberdies wird man dem Wesen der Sakramente nicht ganz gerecht, wenn man etwa in der Taufe nur das konstitutive, in der Firmung nur das dynamische und in der hl. Eucharistie nur das statische Element sehen wollte. Alle drei enthalten, was übrigens auch einigermassen vom Ordo und der Busse gesagt werden kann, alle diese drei Elemente, wenn auch nicht in gleich deutlicher Ausprägung.

Diese Rangordnungsfrage führt uns über zur Betrachtung der Firmung vom historischen Standpunkte aus. Die heute übliche Reihenfolge in der Aufzählung der hl. Sakramente scheint nämlich nicht nur vom Gesichtspunkte ihres Wesens aus aufgestellt, sondern ebenso sehr auch von historischen Bedingungen und Gegebenheiten verursacht worden zu sein. In der Urkirche waren nämlich die meisten Täuflinge Erwachsene. Wenn auch die Kirche schon von den Aposteln die Gewohnheit der Kindertaufe übernommen hatte, und wenn auch der hl. Cyprian sagt, dass die Kinder in den ersten Tagen nach der Geburt getauft wurden, so war es doch z. B. im vierten Jahrhundert sehr oft üblich, selbst die Kinder christlicher Eltern und bekehrter Heiden erst im höhern Alter, oft auch erst auf dem Todbett zu taufen. (Marx, Lehrbuch der Kirchengeschichte, S. 116, 225.) Im fünften Jahrhundert wurde die Kindertaufe allgemein üblich (a. a. O. S. 225). So ist es leicht begreiflich, dass bis in diese Zeit die Reihenfolge der Sakramentspendung vom Gesichtspunkte der Erwachsenen aus sich festsetzte. Dass die Worte des hl. Cyprian nicht verallgemeinert werden dürfen, beweist das Beispiel seines Landsmannes und Zeitgenossen, des hl. Augustinus. Bei Erwachsenen ist die unmittelbare Reihenfolge: Taufe — Firmung — Eucharistie leicht begreiflich, denn wer

durch die Taufe in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen ist, hat auch das Recht auf die hl. Eucharistie und die übrigen Sakramente, je nach Alter und Umständen. Dass übrigens sehr oft nur Taufe und Eucharistie gespendet wurden, und die Firmung erst später, beweist der hl. Hieronymus, wenn er sagt, dass nur dort die Firmung in der Regel mit der Taufe verbunden sei, wo der Bischof selbst die Taufe spende; in kleinern Städten und Landkirchen, wo Priester und Diakone taufen, werde sie nachträglich erteilt, dann nämlich, wenn der Bischof sich dorthin begeben (adv. Lucif. c. 3). Dagegen wurde im siebenten Jahrhundert den Kindern, auch dort wo der Bischof sie nach der Taufe unmittelbar firmte, die hl. Kommunion nicht mehr gereicht, nach dem Zeugnis des hl. Maximus (schol. ad. eccl. Hier. c. 2, § 8).

Es ist daher nicht gestattet, diese drei hl. Sakramente zum Wesen der initiatio christiana zu fordern. Die Einführung in die Glaubensgemeinschaft geschah eben nach Ort und Zeit und Umständen verschieden, immer durch die Taufe, die bald durch die Firmung und Eucharistie, bald nur durch die Eucharistie, bald auch nur durch die Firmung ergänzt wurde. Dabei war immer die Aufnahme der Erwachsenen massgebend, nach der sich die der Kinder richtete.

Dass übrigens niemand an eine innere Verpflichtung zur unmittelbar nacheinander folgenden Spendung nur in dieser Reihenfolge dachte, beweist die Tatsache, dass man vielerorts den Kirchen nur mehr Priester und nicht mehr Bischöfe vorsetzte. Es ist auch einigermassen verständlich, dass in der verfolgten Urkirche die hl. Firmung sich einer ganz andern Hochschätzung erfreute, als in den Zeiten nach Konstantin, da die Heiden die Verfolgten waren, besonders da mit ihr auch oft die Erteilung der Charismen verbunden war.

Erst das Mittelalter mit seinen Kreuzzugsgedanken und seiner Begeisterung für die Ausbreitung der Kirche brachte der Firmung wieder verstärktes Ansehen. Charakteristisch dafür ist ja schon die stärkere Betonung der potestas activa des Sakramentes durch die mittelalterlichen Theologen. — Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Kirche sich immer bemühte, das hl. Sakrament der Firmung dann zu spenden, wann es für die Grosszahl der Empfänger am fruchtreichsten zu sein schien.

Die Veränderungen des Firmalters und der Auffassung und Wertschätzung des Firmsakramentes brachten es mit sich, dass auch die kirchenrechtlichen Bestimmungen über das Firmalter im Laufe der Jahrhunderte sich änderten. Die heute geltende Vorschrift gibt Can. 788 wieder: „Licet sacramenti confirmationis administratio convenienter in Ecclesia Latina differatur ad septimum circiter aetatis annum, nihilominus etiam antea conferri potest, si infans in mortis periculo sit constitutus, vel ministro id expedire ob iustas et graves causas videatur.“ Dazu muss aber auch Can. 785, § 3 beachtet werden, der dem Ordinarius die Pflicht auferlegt, dass er wenigstens alle fünf Jahre seinen Untergebenen dieses Sakrament spende oder spenden lasse. Damit erreichen wir schon ein Alter von sieben bis zwölf Jahren.

Nach Can. 88, § 2 wird ein Mensch bis zum erfüllten siebenten Altersjahr als infans betrachtet; nach diesem Alter wird der Vernunftgebrauch praesumiert. Damit scheint doch ziemlich klar ausgedrückt zu sein, dass die Kirche für die Firmlinge den Vernunftgebrauch wünscht, und nur in schwerwiegenden Fällen, ob graves et iustas causas (can. 788), die frühere Spendung der Firmung zulassen wolle.

Man wird nach all dem kaum fehlgehen, wenn man die Absicht des C. J. C. als erfüllt ansieht, wenn die Kinder in jenem Alter gefirmt werden, in dem sie einigermaßen über die ersten Regungen der Vernunft hinaus und zu einem etwas erstärkteren geistigen Leben gelangt sind. Dieses Alter ist kaum vor dem siebenten Jahre anzunehmen.

Sins.

Franz Bürkli, Kaplan.

(Schluss folgt.)

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

Nr. 7 vom 1. Juli 1932.

Eine wichtige päpstliche Mahnung bezüglich der Veröffentlichung von wunderbaren Geschehnissen. Aus diesem Hefte der Acta ist ein Dekret der Konzilskongregation von besonderem Interesse, das sich auf Veröffentlichungen von Gebetserhörungen und sonstige wunderbaren Ereignissen bezieht. Der Erlass lautet:

„In immer grösserer Zahl erscheinen besonders an bedeutenderen Wallfahrtsorten fromme Zeitschriften, die die dortigen Vorkommnisse berichten und dadurch das Vertrauen der Gläubigen zu den Heiligen, denen diese Geschehnisse zugeschrieben werden, fördern wollen. Unter diesen Berichten finden sich gewöhnlich auch die Aufzählung der Gnaden und himmlischen Wohltaten, die als durch die Fürbitte der Heiligen von den Gläubigen erlangt hingestellt werden. Oft wird auch das Almosen erwähnt, das hierbei gespendet wurde. Ist auch der Zweck, der mit diesen Veröffentlichungen und Kollekten verfolgt wird, nämlich die Förderung der Heiligenverehrung, Bau und Verschönerung der Kirchen, Gründung von caritativen Werken, an sich lobwürdig, so ist doch die Art und Weise, in der diese himmlischen Wohltaten oft mit ganz albernen Worten und ohne jeden Beleg der Authentizität erzählt werden, nicht zu billigen, besonders, wenn in diesen Berichten die empfangenen Wohltaten und das gespendete Almosen so miteinander verquickt werden, dass das eine vom anderen abhängig erscheint. Da das leicht den Schein schnöder Gewinnsucht erweckt, kann es wenigstens Anstoss erregen, besonders in Kreisen, die dem katholischen Kult vorurteilsvoll gegenüberstehen.

Um diesen Unzuträglichkeiten vorzubeugen, gibt die Konzilskongregation nach Beratung mit der Religiosenkongregation unter Zustimmung des Hl. Vaters Pius XI. den Ordinarien und höheren Ordensobern folgende Mahnungen:

I. Sie sollen auf die Beobachtung der Can. 1261 und 1386 dringen und Missbräuche abstellen.

II. Nach Norm des Can. 1386 sollen sie die Artikel der betreffenden Zeitschriften einer regelrechten, vorgängigen Zensur unterwerfen und unter Belastung ihres Gewissens die Erlaubnis zur Veröffentlichung nicht geben, wenn nicht der eigens dazu bestellte amtliche Zensor, gemäss der Vorschrift der Enzyklika „Pascendi“ Pius X. vom 8. September 1907, ein günstiges Urteil gefällt hat, das für jeden einzelnen Fall schriftlich ausgestellt werden muss. Der Zensor soll wohl achtgeben, dass die erzählten Gnadenerweise die Zeichen der Glaubwürdigkeit an sich tragen und bei kluger Erwägung aller Umstände geglaubt werden können. Ausserdem soll auch der mindeste Verdacht eines Zusammenhangs zwischen der erlangten Gnade und dem gespendeten Almosen ausgeschaltet sein.

III. Erzählungen, die diesen Vorschriften nicht entsprechen, sollen sie nur unter allgemeiner Anzeige einer empfangenen Gnade und ohne jede Darstellung des näheren Tatbestandes veröffentlichen lassen.

Werden diese Vorschriften sorgfältig beachtet, so werden die erwähnten frommen Zeitschriften ihren Zweck erfüllen und wird man an ihnen nichts zu tadeln brauchen, was christlicher Frömmigkeit widerspricht.

Gegeben zu Rom, am 7. Juni 1932.

I. Card. Serafini, Praefect.“

Aufnahme der Heiligsprechung eines Pfarrers. Durch Dekret vom 13. April 1932 verfügt die Ritenkongregation die Aufnahme der „Causa“ des italienischen Priesters Anton Maria Pucci aus dem Servitenorden. Anton Pucci, geboren am 16. April 1819 zu Poggiole di Vernio in der Diözese Pistoia, trat im Jahre 1837 in den Servitenorden ein. Im Jahre 1847 übernahm er die Pfarrei Viareggio, der jetzige weltbekannte Badeort an der ligurischen Küste, und bis zu seinem Tode, am 12. Januar 1892, stand er als seeleneifriger Hirte dieser Pfarrei vor. Im Dekret wird sein segensreiches Wirken auf der Kanzel, in Beichtstuhl und Unterricht hervorgehoben. Während der Choleraepidemien, die seine Pfarrei dreimal heimsuchten, zeigte er seine heroische Nächstenliebe. Bemerkenswert ist auch, was von diesem Diener Gottes aus seinen Studienjahren berichtet wird: „Litterarum rudimenta, latinorum quoque, loci parochi adiuvente, didicit, apud quem per totam fere diem versabatur, ut maioribus sive in studiorum disciplina sive in pietate incrementis proficeret.“

Aus der Praxis, für die Praxis.

Gegen pseudoreligiöse Schundliteratur.

Der an anderer Stelle publizierte Erlass der Konzilskongregation über fromme Zeitschriften darf auch für sonstige Publikationen über wunderbare Ereignisse, Erscheinungen, Offenbarungen, Visionen, Prophetien etc. beachtet werden. Wundersucht und Phantasterei schiessen unter dem Einfluss der unruhigen Zeiten ins Kraut und finanztüchtige Verlage und Schriftsteller beuten sie nach Kräften skrupellos aus. Praktische Anwendungen auf verschiedene Erscheinungen im katholisch-kirchlichen Leben wären naheliegend. Unter vielem wollen wir nur ein besonders krasses Beispiel hervorheben. Vor kurzem ist uns von Studenten ein „Roman“: „Das Buch des Satans“ zur Begut-

achtung übergeben worden. Es ist ein Schundroman in optima forma, wo, ganz im Stil des überwunden geglaubten Leo Taxil-Freimaurer-Swindels von anno dazumal, die angeblichen, tatsächlich „ungeheuerlichen“ Lebenserinnerungen einer „vom Teufel besessenen Dirne“ und ihre Beziehungen zur Freimaurerei, unter Schilderung von Orgien, Teufelsspuk etc., einem leichtgläubigen Publikum aufgetischt werden. Dabei wird in einem trügerischen Vor- und Nachwort der „Roman“ doch als Wirklichkeit hingestellt und vom pseudonymen Verfasser „Michael Galeatus“ mit der Autorität „des kürzlich verstorbenen Jesuitenpaters X.“ (!) und sogar mit der Leo's XIII. zu decken gesucht.

Ausser dem im Erlass der Konzilskongregation in Erinnerung gerufenen Can. 1386 wäre auch Can. 1399 n. 5 zur Bekämpfung dieser ungesunden Erscheinungen in Presse und Literatur wertvoll. Er verfügt, dass kleinere und grössere Veröffentlichungen („libri et libelli“), die neue Erscheinungen, Offenbarungen, Visionen, Prophetien, Wunder erzählen, zu den verbotenen Schriften gehören, wenn sie unter Missachtung der gesetzlichen Vorschriften, d. h. ohne Approbation (s. Can. 1385, § 1, n. 2), veröffentlicht werden.

V. v. E.

25. Generalversammlung des Allgemeinen Caecilienvereins für Deutschland, Oesterreich und die Schweiz

vom 10.—13. Juli 1932.

Von Friedr. Frei, Luzern.

(Schluss.)

Für die Mitgliederversammlung war leider zu wenig Zeit eingeräumt, so dass selbst wichtige Traktanden in Bausch und Bogen erledigt werden mussten. Generalpräses Mölders hatte Gelegenheit, ausser den in imposanter Zahl anwesenden Vereinsmitgliedern Gäste aus Ungarn, der Tschechoslovakei und eine starke Vertretung aus dem Vorarlberg zu begrüssen. Aus dem Geschäftsbericht vernahm man die erfreuliche Tatsache, dass nun in allen Diözesen Deutschlands Diözesancaecilienvereine bestehen, dass die Organisation in der Schweiz an Boden gewinnt, während die 6 Diözesen Oesterreichs nur 1 Diözesanverband aufweisen, der von Dr. Faist unentwegt zusammengehalten wird. In Köln ist ein kirchenmusikalisches Zentralarchiv errichtet worden, das alles bergen soll, was den Caecilienverein und das produktive Schaffen seiner Mitglieder betrifft. Um endlich der chronischen finanziellen Ebbe in der Vereinskasse eine segenspendende Flut entgegenzuwerfen, wurden durch Statutenänderung die Mitgliederbeiträge neu geregelt, wonach jeder Verbandschor einen Jahresbeitrag von 1 Mk. zu zahlen hat. Dem Kirchensänger-Diplom sind wir einen Schritt näher gerückt. Dank den Bemühungen von Diözesanpräses Gauss hat die Kunstwerkstätte der Abtei Maria Laach einen originellen Entwurf angefertigt, der vielerorts Anklang finden wird. — In die Musikwissenschaftliche Kommission wurden für die verstorbenen Mitglieder Dr. Müller und Dr. Wagner gewählt: Prof. P. Dominicus Johner, Prior in Beuron und Prof. Dr. Lechthaler, Wien. — Ein Antrag von Dr. Widmann, Eichstätt, den Vereinskatalog wieder

aufleben zu lassen, wurde als nicht mehr zeitgemäss abgelehnt im Vertrauen auf das zuverlässige Funktionieren des Referentenkollegiums, das man nun (de gustibus non est disputandum), in „musikalischen Beirat“ umgetauft hat. Die pièce de résistance war aber der Antrag von Domkapitular Hacker, Eichstätt, der gegen „die ungesunden Bestrebungen der neuesten Kirchenmusik“ zu Felde zog. Er verlangte einen „Index“ unbrauchbarer Kirchenmusikalien. Auch dieser Vorschlag fand keine Gnade. Man variierte das Wort des schlaun Gamaliel: Was solides Wachstum hat, lässt sich nicht totkritisieren, das Minderwertige trägt den Verfall schon in sich.

Es ist erfreulich, dass der Caecilienverein nicht auf Experimente einging, die eine bedenkliche Kehrseite haben, dass er sich dagegen mit beiden Füßen auf den Boden des Motu proprio stellt und sich in echt kirchlicher Gesinnung zur neuen Kirchenmusik bekennt; dennoch mag man die Unterdrückung einer ruhigen Aussprache über den guten Kern des Antrages Hacker bedauern. Um was ging es im Grunde? Nicht um das Wesen der neuen Kirchenmusik als solcher. Dessen sind sich die Antragsteller wohl bewusst, dass man durch keinen Vereinsbeschluss neues Leben totsagen kann. Aber die ungesunden Bestrebungen, die Auswüchse in manchen Werken der jüngsten Zeit wollte man treffen. Und wilde Schosse wachsen neben schönsten Blütenzweigen am neuen Baum der liturgischen Tonkunst. Es ist doch wohl kein Dogma, dass ein Werk nur dann vollwertig ist, wenn es sich fast ausnahmslos in Kakophonien und Dissonanzen bewegt, dass weder Sänger noch Zuhörer froh werden können dabei. Man weist zur Begründung gern auf die heutige aufgewühlte Zeit hin, und manche Komposition ist ein treues Spiegelbild einer zerrissenen Künstlerseele. Aber die Begründung wird zum Vorwurf. Ist denn der Geist der Liturgie auch so aufgewühlt, so revolutionär? Steht sie nicht im Widerspruch mit dem unfrohen Geist von heute? Und soll denn die Tonkunst der Kirche den Zeitgeist atmen und nicht vielmehr den freudigen Geist der Liturgie? Das Motu proprio gibt eine klare Antwort auf diese Fragen. Der Kirchenkomponist geht einen Irrweg, wenn er mit der künstlerischen Freiheit die liturgische Ungebundenheit verbindet. Und es genügt fürwahr, wenn ausserhalb der Kirchenmauern Zwietracht und Unzufriedenheit ihre Orgien feiern. Diesen Geist trage man nicht in Musik gehüllt in das Gotteshaus: hier soll uns die Musik aufrütteln, veredeln, glücklich machen, nicht niederschmettern. Man kann sich nun oft des Eindruckes nicht erwehren, dass solchen ungesunden Bestrebungen nicht entgegengetreten, dass eher alles gelobt wird, was neu ist, weil es den Stempel der Neuzeit trägt, und weitausholend wird gegenseitig das Rauchfass geschwungen. Darum der Ruf nach dem „Index“. Den brauchen wir aber nicht, wenn die Referenten oder Beiräte wieder mehr die kritische Sonde ansetzen und mutig Wildlinge beschneiden.

Eine Wiedersehensfeier vereinigte eine stattliche Zahl ehemaliger Schüler der Kirchenmusikschule in den Räumen dieses segensreich wirkenden Institutes. Ihr wohnte auch Bischof Buchberger bei, ihm ist die Schule ans Herz gewachsen. Die Seele aber der wieder neu aufblühenden

Schule ist Prof. Dr. Karl Thiel, der grosse und bescheidene Mensch, der trotz seiner 70 Jahre mit beispielloser Hingabe und Uneigennützigkeit sich der Erziehung des kirchenmusikalischen Nachwuchses widmet.

Nach der unbeschreiblich schönen Prachtentfaltung liturgischer Tonkunst alter und neuer Zeit und cäcilianischer Aufbauarbeit vereinigte man sich zum Abschluss der unvergesslichen Tage am Grabe Proskes zu pietätvollem Gedenken der grossen Kirchenmusiker Regensburgs: Proske, den die Grabschrift „Musicae divinae Restaurator ingeniosissimus“ nennt, Witt, Hanisch, Haberl, Haller, Engelhart, Weinmann. Verdanken wir doch nebst dem Segen des Himmels ihnen den heutigen blühenden Stand des Cäcilienvereins — sie waren die Bauleute am Dombau heiligen Klages, der heute so eindrucksmächtig emporragt. Generalpräses Mölders sprach dankende Worte, der Bischof von Regensburg betete das „De profundis“ vor und Jakob Handels „Ecce, quomodo moritur justus“, vom Domchor gesungen, schloss die schlichte, zu Herzen gehende Feier.

Der Tagung wohnte u. a. der protestantische Pastor und Musiker Bachmann aus Berlin bei. Mit sichtlicher Ergriffenheit folgte er den gottesdienstlichen Feiern und allen Veranstaltungen. In einem Dankeswort an Prof. Thiel sagte er, es gebe für einen Musiker keine edlere Tätigkeit als das Wirken für die Musik der Kirche.

Die Jubeltagung in Regensburg hat bewiesen, dass der Allgemeine Cäcilienverein sein früheres Ansehen zurückgewonnen hat. Die höchsten kirchlichen und staatlichen Behörden beehren ihn mit ihrer Gegenwart, prominente Vertreter der Profanmusik bezeugen ihm ihre Hochachtung. Die Jahre der Krisis und des steuerlosen Kurses sind vorbei. Heute steht der Cäcilienverein gefestigter da als je, dank seiner Aufgeschlossenheit für die Gegenwartskunst und seiner Verankerung mit der kirchlichen Autorität.

Bei einer früheren Tagung des Cäcilienvereins in Regensburg hat Mettenleiter das Wort geprägt: „Wir Kirchenmusiker leben beim Besuche Regensburgs neu auf.“ So ist es auch uns Schweizern ergangen. Reich an Anregung und tiefsten Eindrücken und erfüllt von neuer Liebe für die heilige Tonkunst und ihren treuen Mentor, den Cäcilienverein, haben wir dem Donaustrudel und der heimeligen Bischofsstadt Valet gesagt.

Kirchen - Chronik.

Missionshaus Bethlehem. ag. Vom Missionshaus Bethlehem in Immensee sind drei weitere Missionäre über Russland in die nordmandschurische Provinz Heilungkiang abgereist, nämlich P. Johann Hübscher von Dottikon (Aargau), P. Johann Brantschen, von Randa bei Zermatt und P. Josef Stadler von Bettwil (Aargau). Damit steigt die Zahl der Schweizer-Missionäre in Heilungkiang auf 26, dazu kommen noch 16 Kranken- und Lehrschwestern von Ingenbohl. Zwei junge Missionäre wurden 1930 vom Flecktyphus hinweggerafft. Laut Nachrichten der Missionäre herrscht zur Zeit ausserhalb der Hauptstadt Tsitsikar beinahe im ganzen Lande Anarchie. Von den meisten Missionsstationen laufen Hiobsbotschaften ein, die von

Räuberüberfällen und Kriegsplagen berichten. Die Aussenstationen sind Zufluchtsorte für abgehetzte Flüchtlinge, ausgeraubte Bauern und verwaiste Kinder. P. Julius Küttel, der von Banditen weggeschafft worden war, ist von Soldaten befreit, wohlbehalten auf die Station zurückgekehrt. Auch P. Hugentobler, der von Banditen überfallen wurde, konnte wieder entkommen. In die Missionsstationen Lintien und Yungchotun marschierten die Räuber ein und raubten und plünderten. Grosse Gefahr besteht auch für die Stationen Paichuan, Mongudatuin und Koschan. Die Banditen sind gut bewaffnet und zum Teil im Besitz von Panzerautos und Maschinengewehren.

Personalnachrichten.

Gewählt: H.H. A. Huwiler, Vikar in Emmen, zum Pfarrer von Würenlingen (Aargau); H.H. Karl Hutter, Kaplan in Diepoldsau, zum Pfarrer von Alt-St. Johann (St. Gallen); H.H. Karl Kälin, Vikar an St. Johann, Zürich, zum Pfarrhelfer in Ingenbohl.

Ernannt: Als Vikare an der St. Antoniuskirche in Zürich H.H. A. Herzog, Spiritual der Sanitas, Davos, und die beiden H.H. Neupriester Jakob Berther von Disentis und Ulrich Heeb von Altstätten; die H.H. Neupriester Rob. Zeller als Vikar in Männedorf und Joh. Boos als Vikar in Arosa; H.H. Dr. Ed. Baumgartner und H.H. Julius Bondolfi als Professoren im Kollegium Maria Hilf in Schwyz.

H.H. Dr. Georg Marxer hat aus Gesundheitsrücksichten als Pfarrer von Vaduz resigniert, behält aber das Amt eines Landesvikars von Liechtenstein bei.

Fortbildungskurs für den

Unterricht in biblischer Geschichte und Katechismus.

Montag und Dienstag, den 5. und 6. September 1932, in Wolhusen (Exerzitenhaus), Mittwoch und Donnerstag, den 7. und 8. September 1932, in Emmenbrücke (Gasthaus zum „Emmenbaum“).

PROGRAMM.

Erster Tag. In Wolhusen: Montag, den 5. September. In Emmenbrücke: Mittwoch, den 7. September. 8.15 Uhr: Hl. Messe. 9 Uhr: Eröffnung des Kurses. 9.15 Uhr: Vortrag: Grundsätzliches über die Stellung des Religionsunterrichtes in der Schule (H.H. Seminardirektor Rogger, Hitzkirch). 10.15 Uhr: Vortrag: Die Behandlung der alttestamentl. Wunder im Bibelunterricht (H.H. Prof. theol. Dr. F. A. Herzog, Luzern). 11 Uhr: Lehrübung vor einer V. Klasse, über das Bibelthema: Jesus lehrt die Jünger beten (Fr. Emilie Schnyder, Lehrerin, Luzern). 14 Uhr: Vortrag: Liturgie und Eucharistie im Religionsunterricht (Dr. P. Anselm Fellmann, O. S. B., Engelberg). 15 Uhr: Einführung und Lehrübung vor einer IV. Klasse über die hl. Messe (H.H. Regens B. Keller, Luzern). 16 Uhr: Vortrag: Die Erwägungen über das Neue Testament (H.H. Prälat Prof. Dr. Meyenberg, Luzern). — Zweiter Tag. In Wolhusen: Dienstag, den 6. September. In Emmenbrücke: Donnerstag, den 8. September. 8.15 Uhr: Hl. Messe. 9 Uhr: Vortrag: Zur Methodik des Religionsunterrichtes und zwei wichtige, neuzeitliche Forderungen (H.H. Sem.-Direktor L. Rogger, Hitzkirch). 9.45 Uhr: Einführung und Lehrübung vor einer III. Klasse über das Thema: Das religiöse Leben des Kindes (Hr. Lehrer Bucher, Neuenkirch). 10.45 Uhr: Vortrag: Der Religionsunterricht auf

der Sekundarstufe (H.H. Pfarrer J. Erni, Sempach). 11.45 Uhr: Lehrübung im Anschluss an obigen Vortrag vor einer Sekundarklasse (H.H. Kaplan Stadelmann, Hitzkirch). 14 Uhr: Vortrag: Das hl. Land zur Zeit Christi und heute (H.H. Stadtpfarrer Dr. Häfeli, Baden). 15 Uhr: Einführung und Lehrübung: Der Religionsunterricht in der I. Klasse (Schw. Wilfrieda, Lehrerin, Sempach). 16 Uhr: Vortrag: Die Persönlichkeit des Religionslehrers (H.H. Sem.-Direktor L. Rogger, Hitzkirch). 17 Uhr: Schluss des Kurses.

Auch ausserkantonale Teilnehmer sind an diesem, für die Seelsorger wichtigen Kurs herzlich willkommen.

Bemerkungen: An jeden Vortrag reiht sich eine freie Diskussion an. Mit dem Kurs ist eine Ausstellung von katechetischem Lehr- und Anschauungsmaterial verbunden.

Bischöfliche Empfehlung.

Wir empfehlen sowohl der hochwürdigen Geistlichkeit wie der tit. Lehrerschaft bestens die Anteilnahme am biblisch-katechetischen Kurs und beten zu Gott, dass aus dieser Veranstaltung reicher Segen für die Katecheten und die Jugend erstehen möge.

Solothurn, den 28. Juli 1932.

† Josephus, Bischof von Basel-Lugano.

Rezensionen.

Der grosse Herder. Noch ist der fünfte (Schluss-) Band der fünften, von Grund aus neu bearbeiteten Auflage des trefflichen Staatslexikons der Görresgesellschaft nicht erschienen, soll aber demnächst erscheinen — und schon hat sich die um das Geistesleben der Katholiken deutscher Zunge hochverdiente Herder'sche Verlagsanstalt kühn und opferfreudig an ein neues monumentales Werk gemacht. Seit 1931 erscheint Herders Konversationslexikon in vierter Auflage, vollkommen umgestaltet unter dem Titel: *Der grosse Herder. Nachschlagewerk für Wissen und Leben.* Statt der 9 Bände der dritten Auflage wird der grosse Herder 12 Bände und einen Welt- und Wirtschafts atlas umfassen. (Preis in Halbleder mit Kopfarbschnitt 34.50 Mark pro Band.) Schon ist (im Juli 1932) der dritte Band erschienen.

Ein Blick auf die drei ersten bis jetzt fertig vorliegenden Bände zeigt klar die staunenswerten Vorzüge des Werkes. Als solche nennen wir in erster Linie den scharf markierten katholischen Standpunkt, der mit imponierender Konsequenz in allen die Weltanschauung berührenden Artikeln zum Ausdruck kommt, und der dieses Lexikon über alle indifferenten, dem religiösen Relativismus, Individualismus und Modernismus huldigenden Lexiken unserer Zeit turmhoch heraushebt. Sodann die Universalität, die überraschende Reichhaltigkeit: Alles Wissenswerte aus alter und neuer Zeit, alle hervorragenden Persönlichkeiten, geschichtlichen, naturwissenschaftlichen, wirtschaftlich-sozialen, politischen, religiösen, pädagogischen, kunstgeschichtlichen Fragen und Erscheinungen, besonders auch die durch den Weltkrieg verursachten gewaltigen Umwälzungen aller Lebensformen werden in prägnanter Kürze und leichtverständlicher Darstellung dem Leser vorgeführt. In besondern Rahmenartikeln werden wichtige Probleme grundsätzlich gewürdigt und praktisch ausgewertet. — Endlich die glänzende Ausstattung, der Reichtum an prachtvollen, zum Teil farbigen Bildern, Reproduktionen von Kunstwerken, Porträten berühmter Persönlichkeiten, geographischen Karten u. s. w.; dazu die Wahl verschiedener Druckarten je nach der Bedeutung der Gegenstände. — Alle diese Vorzüge gestalten die Lesung zum wertvollen geistigen Genusse.

Aus den drei vorliegenden Bänden gestatten wir uns einzelne Punkte herauszuheben.

Im I. B a n d e sind besonders zu beachten die Artikel über Arbeit, Arbeiterbewegung, Arbeitervereine — Aegypten und ägyptische Kunst — Altkatholizismus — vor allem die geniale Abhandlung über Barockkunst.

Der II. B a n d bringt lehrreiche Artikel über Baukunst der Gegenwart, Bauer und Bauerntum, — sodann die magistrale Würdigung Bismarcks und seiner Politik, — die theologisch gediegene Erörterung der Bibelfragen — die interessante Behandlung des Buddhismus u. s. w.

Der III. B a n d ist besonders reich an gehaltvollen Orientierungen und glücklich gewählten Bildern. Wir erwähnen speziell die Abhandlungen über Christliche Kunst — Deutsche Kunst — Deutsche Literatur (bis in die Gegenwart fortgeführt!) — Demokratie — dann die interessanten Artikel über China, den Rahmenartikel „Ehe“, „Christliche Ehe“ etc. und den Rahmenartikel „Eigentum“. Endlich die Charakterbilder „Clémenceau“, „Döllinger“ und andere.

Nicht nur für akademisch Gebildete, für Lehrer, Lehrerinnen, Institutsvorsteher, Seelsorger, Vereinsvorstände, sondern auch für Geschäftsmänner, Kaufleute, Beamte aller Grade bedeutet der Besitz des „Grossen Herder“ einen wahren geistigen Reichtum. — In keiner Pfarrbibliothek, Schulbibliothek, in keiner Vereinsbücherei, auf keiner Redaktionsstube sollte dieses Arsenal geistiger Werte und Waffen fehlen. Sein Erscheinen bedeutet einen Kulturfortschritt ersten Ranges und einen glorreichen Sieg der katholischen Lebensauffassung.

Dr. J. Beck, Professor, Freiburg.

Katechetische Einführung in das II. Kindermessbüchlein „Zum Altare Gottes will ich treten“, von Otto Häfner. (XII u. 180 S.) Verlag Herder, Freiburg i. Br. — Wenn gerade die Erklärung der heiligen Messe stufenweise vor sich gehen soll, so will uns mit diesem Büchlein der Verfasser für 5. und 6., 7. und 8. Klasse das bieten, was Th. Hoch für die Unterstufe geboten hat. Das Büchlein erleichtert dem Katecheten ungemein die nicht leichte Aufgabe, den Kindern eine lebendige, interessante Erklärung des hochheiligen Opfers zu geben. Wer so zu den Kindern spricht, wird allen die Teilnahme an der hl. Messe zu einer Freude und einem wahrhaft seelischen Erlebnis machen. Sie werden mitbeten, mitopfern und so spielend eingeführt in die heutige liturgische Bewegung. Was die Kinder besonders erfreuen wird, ist der Besuch in den Katakomben, den der Verfasser mit ihnen macht. Zu begrüssen ist auch die Anleitung zu einer Messerklärung mit Lichtbildern. Ein Anhang bringt eine kurze Einführung in 30 verschiedene Messformulare, eine neue Form der Behandlung des Kirchenjahres. — b.

Hilfe für den Katholizismus im Etschlande.

Viele Priester im Etschlande (Südtirol) sind so arm, dass sie sich nicht mehr mit den nötigen, zeitgemässen Büchern zu ihrer eigenen und des Volkes Fortbildung versehen können. Die Zentralstelle der kathol. Organisationen in Bolzano (Bozen), Haupt und Herz der kathol. Vereine (Männer-, Frauen-, Jungmänner-, Jungfrauen-, Kindervereine, Mädchenschutz, Volksbildung usw.) ist in grösster finanzieller Not, so dass sie ihrer wichtigen Aufgabe nicht entsprechen kann. Es droht deswegen seelsorglicher und kultureller Niedergang.

Gütige Spenden zu Büchern für arme Priester und zur Unterstützung der Zentralstelle der kathol. Aktion sind erbeten auf Postcheckkonto VII 5292 Checkamt Luzern, Inhaber Dr. A. Ludwig, Kathol. Aktion Bozen.

Zur Werbung für diesen Zweck werden freiwillige Mitarbeiter gesucht. Interessenten sind gebeten, sich zu wenden an Dr. A. Ludwig, derzeit Sarnen, Obwalden, Kolleg.

Bischöfliche Empfehlung.

„Als nächste Nachbarn dieser bedrängten Glaubensbrüder und eingedenk der jahrhundertelangen freundschaftlichen Beziehungen, wie auch der von Tirol für unsere Diözese Chur ehemals empfangenen Wohltaten ist es für uns eine Ehrensache, diese edle Sache nach besten Kräften zu unterstützen. Hier gilt auch für uns das Wort des Apostels Johannes: „Nos ergo debemus suscipere

hujusmodi, ut cooperatores simus veritatis.“ Ein solches Werk muss unsere Unterstützung finden, damit auch wir Mitbewirker sein können an der Wahrheit.“ (3. Joh. 1, 8.)
Chur, den 8. Juli 1932.

† Laurentius Matthias, Bischof von Chur.“

Dieser Empfehlung haben sich angeschlossen die hochwst. Bischöfe von Solothurn (13. Juli 1932) und St. Gallen (24. Juli 1932).

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

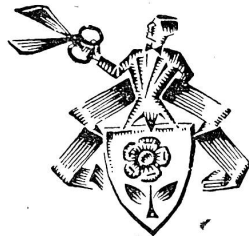
Die Leitung des neugegründeten Missionshauses der „Weissen Väter“ in Widnau (St. Gall.) sucht 2 gebrauchte

Harmoniums

zu erwerben. Offerten sind an den Pater Superior zu richten.

Zu kaufen gesucht

für eine Pfarrbibliothek folgende Bände des „Schweizerischen Geschichtsfreund“: Band 1 bis 26; Band 60 bis 75; Band 82 und 83.
In Tausch könnten gegeben werden folgende Dupletten: Band 31 bis 33; 35 bis 43; je zwei Exemplare 44, 45, 46, 47, 48, sowie Band 49; 51 bis 53; sodann Register zu Band 21 bis 30; zwei Exemplare zu Band 31 bis 40. Gefl. Offerten unter Chiffre „Pfarrbibliothek“ an die Expedition.



Soutanen / Soutanellanzüge
Prälatensoutanen

Robert Roos

Schneidermeister und Stiftsakristan
LUZERN, St. Leodegarstrasse 5
früher in Kriens



INSERATE
haben guten Erfolg in der
Kirchenzeitung

Tochter

gesetzten Alters, ausgezeichnete Köchin, in jedem Hausgeschäft bewandert, sucht leichte Stelle zu H. H. Kaplan oder Vikar. Sie hat schon längere Zeit in einem Pfarrhaus gedient. Auskunft erteilt das kath. Pfarramt Bauma.

Tüchtige, treue Person, gesetzten Alters, welche schon in geistlichem Hause und in Familien gedient hat, sucht wieder leichtere Stelle als

Haushälterin

zu geistlichem Herrn oder als zweite, oder in kleinere Familie. Lohn 30-40 Fr. Adresse unter Z. H. 576 bei der Expedition der Kirchenzeitung.

**Kirchenfenster
Neu u. Reparaturen!**

direkt vom Fachmann, garantiert bescheid. Preise, prompte Bedienung.

J. Süess von Büren
Schrenneng. 15, Tel. 32316, Zürich 3



Emil Schäfer

Glasmaler
Basel

Grenzacherstr. 91. Tel. Birsig 6618

SPEZIALITÄT:
Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben



Ewiglichtöl

bestere Qualität

**Ewiglichtgläser
Ewiglichtdochte**

liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern Tel. 107

Hunderte von Zeugnissen und nahezu 40 jährige Erfahrung bürgen für die Qualität u. Zuverlässigkeit meines Ewiglichtöles.

Bischöfliches Zeugnis und Empfehlung.

Messwein

sowie in- und ausländische Tisch- u. Flaschenweine empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung
Bremgarten

Beidigte Messweinelieferanten



Kirchenkerzen

IN ALLEN GRÖSSEN ZU TAGESPREISEN

- a. aus garantiert reinem Bienenwachs
 - b. Liturgisch
 - c. Composition
- Kerzen für „Immergrad“.
Oster- und Kommunionkerzen glatt und verziert.
Leuchterkerzen, Stearinkerzen, Anzündwachs, Weihrauch und Rauchfasskohlen.

EMIL SCHNYDER, EINSIEDELN

Wachskerzenfabrik — Gegründet 1798



TANNER

Elektrische
**Kirchen-Glocken
Läutmaschinen - Bau**

Neuestes eigenes patent. System
Maschinenbau - Werkstätte

L. Tanner, Triengen
(Kt. Luzern) Telefon 28,

Swiga SCHWEIZER. A.-G. für
WEINE & SPIRITUOSEN **Basel**

Tel. 22.224 Reinacherstr. 10

Vertrauenshaus für

Messweine

Inländ. & ausländischer Weine, etc.

Man verlange Preisliste und Proben.

BEIIDIGTE MESSWEINLIEFERANTEN



**LUZERNER
KASSENFABRIK**

L. MEYER-BURRI
VONMATTSTR. 20 - TELEPHON 1874

T TABERNAKEL

IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KON-
STRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER

KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRANKE

OPFERKASTEN

ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KAS-
SEN & TABERNAKELBAU / GEGR. 1901



Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen

Fuchs & Co., Zug

1891 Beedigte Messwein-Lieferanten 1903

Elektrischer Antrieb für Kirchenglocken

System Gähwiler

Einfach und daher zuverlässig - Geringster Stromver-
brauch - Schwingung der Glocken regulierbar - Voll-
automatischer Betrieb - Gutachten erster Autoritäten.

Projekte und Kostenvoranschläge durch:

P. & H. Gähwiler - Winterthur

Neuwiesenstrasse 8

Telephon No. 1459

Wertvolle Hilfsbücher zum kathol. Religions-Unterricht

bilden die Bücher von Prälat Dr. GEORG RENSING

Lebensvoller Religionsunterricht für d. 1. Schuljahr
In Leinen Fr. 2.25.

Lebensvoller Religionsunterricht für d. 2. Schuljahr
In Leinen Fr. 4.10.

Lebensvoller biblischer Unterricht
Hilfsbuch zur Bibel von Ecker. Für die obern vier
Jahrgänge der Volksschule.

1. Teil: Altes Testament, Leinen Fr. 7.90
2. Teil: Neues Testament, Leinen Fr. 11.25

Religiöses Lesebüchlein für Schule und Haus
1. Bändchen: Von Jesus, dem göttl. Kind. Geb. Fr. 3.20
2. Bändchen: Von Jesus, dem göttlichen Lehrer und
Wundertäter. Geb. Fr. 3.20.
3. Bändchen: Von Jesus, dem göttl. Erlöser. Geb. Fr. 3.20

Kirchengeschichtliche Unterrichtsbilder
Hilfsbuch zur Kirchengeschichte für die Volksschulen.
In Leinen Fr. 4.10

Kirchengeschichte in Zeit- und Lebensbildern
(Schülerheft) Fr. —.70.

Heiligenlegenden für die katholischen Volksschulen
(Schülerheft) Fr. —.35.

Aus Christi Reich
Illustriertes kirchengeschichtliches Lesebuch für die
katholische Jugend. In Leinen Fr. 3.20.

So beten die Kleinen
Erstes Gebetbuch für Kinder. In Leinen Fr. 1.75.

Wir senden Ihnen die Bücher gerne unverbindlich zur Einsicht.

RÄBER & CIE., LUZERN

**-- die Heizung,
die Sie suchen --**

Sparsam und zuverlässig arbeitet die »Hälgi«-Kirchen-
und Zentralheizung Jeden Tag, den ganzen Winter
hindurch, liefert sie reichliche, gesunde Wärme für
(Sakristei, Pfarrhaus und alle angeschlossenen Räume
Verhinderung von Schwitzwasserbildung Wände,
Decken und Malereien.
Die Luft ist nicht verbrannt, der Betrieb sauber und
einfach, und die restlose Ausnützung des Brennstoffes
sichert die dankbar billigste Heizung.
Für jede Kirche und jedes Gebäude passend. Be-
ratung und Projekt kostenlos.

Zahllose erste Referenzen. z. Beispiel Liebfrauenkirche
Zürich. Stiftskirche St. Verena, Zurzach. Kath. Kirche
St. Georgen-St. Gallen. Kath. Kirche Zeiningen (Aar-
gau). Kloster Einsiedeln. Kloster Engelberg. Kirche
und Pfarrhaus St. Antonius, Zürich. Kollegium Sankt
Fidels, Stans. Institut Baldegg (Luzern) usw.

**hälgi Kirchenheizung
Zentralheizung**

F. Hälgi
Ingenieur

St. Gallen
Lukasstr. 30
Tel. 22.65

Zürich
Kanzleistr. 19
Tel. 58 058

Messweine u. Tischweine

empfehlen in erstklassigen und gut gelagerten Qualitäten

Gächter & Co. :: Weinhandlung :: Altstätten

Geschäftsbestand seit 1872. Beedigte Messweininlieferanten. Teleph. 62.

Turmuhren

aller Art in Erstklassiger Aus-
führung liefert kurzfristig die

**TURMUHRENFABRIK J. G. BAER
SUMISWALD**

Gegründet 1826

Telephon Nr. 38

Gebetbücher

sind in grosser Auswahl
preiswürdig zu haben bei

R Ä B E R & CIE., BUCHHANDLUNG, LUZERN